

Flucht vom Hohenasperg. Eine Räubergeschichte aus Württemberg

Die Geschichten und Legenden um Robin Hood, Al Capone, Klaus Störtebeker und Johannes Bückler, genannt der Schinderhannes, sind uns allen bekannt. Aber wer hat je vom Räuber und „Ausbrecherkönig“ Mathieu Rouhet gehört?

Mathieu Rouhet wurde um 1774 als Sohn eines Weißgerbers in Bordeaux geboren. Im Alter von 16 Jahren verließ er seine Heimatstadt und begab sich in französische Militärdienste. 1797 wegen Desertion verhaftet und zu einer fünfjährigen Galeerenstrafe verurteilt, entkam er durch Flucht. Damit begann die Räuberlaufbahn des Mathieu Rouhet. In den folgenden Jahren soll er ein Gefährte des Damian Hessel, eines der *verschlagensten und kühnsten Räuber* um 1800 in Südwestdeutschland, des Mathias Weber alias Fetzer und des Schinderhannes gewesen sein und selbst eine umherziehende Räuberbande angeführt haben. In dieser Zeit war Rouhet mehrerer, teils schwerer Verbrechen – Betteln, Diebstahl, gewaltsamer Einbruch und Mord – höchst verdächtig und wurde von den französischen Behörden wiederholt verurteilt. Allen Verhaftungen und Untersuchungen konnte er sich jedoch durch die Flucht entziehen.

In mehreren Akten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Ludwigsburg hat sich die bisher weitgehend unbekannt Geschichte des Mathieu Rouhet niedergeschlagen, dessen kriminelle Laufbahn 1811 im Königreich Württemberg begann und zwei Jahre lang die hiesigen Behörden in Atem hielt.

Am 13. August 1811 wurde Rouhet wegen eines falschen, auf den Namen Capitaine Joseph de Beaudeau ausgestellten Passes im Königlich Württembergischen Oberamt Tettnang aufgegriffen. Aufgrund von Steckbriefen französischer, westphälischer, bayerischer sowie schweizerischer Polizei- und Justizstellen war bekannt, dass Rouhet unter verschiedenen Namen (u. a. la Roche, Dubois, Pindray, Major, Beaudeau) und mit gefälschten Pässen reiste. Auch eine Beschreibung seines Äußeren war in verschiedenen Zeitungen abgedruckt worden:

Derselbe ist ungefähr 40 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat schwarze neumodisch geschnittene Haare, schwarze Augenbrauen und Augen, etwas kurze Nase, kleinen Mund, ein rötliches oder bräunliches etwas langes und blätternarbiges Angesicht, einen schwarzen Bart, keinen Backenbart [...].

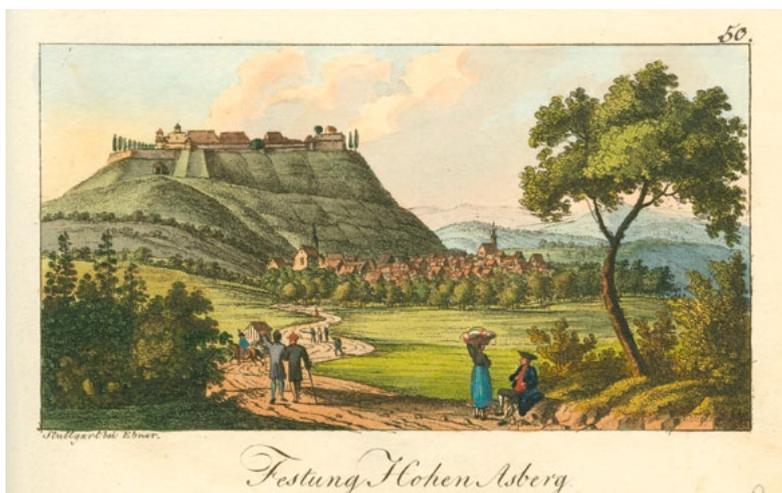


Ansicht der Stadt Esslingen. Kunstverlag Georg Ebner in Stuttgart, um 1820

Da der Gefangene als *sehr gefährlicher Vagant* erschien, ordnete König Friedrich I. von Württemberg an, diesen unter militärischer Bewachung nach Esslingen zu bringen, wo er verhört werden sollte. Trotz der Hinweise des Esslinger Oberamtmanns, dass das dortige Gefängnis im *allerschlechtesten Zustand* sei und keine Verantwortung für eine sichere Verwahrung übernommen werden könne, wurde Rouhet dorthin überführt. Um jeglichen Ausbruchversuch von vornherein zu verhindern, erging am 17. September 1811 die Weisung, den Delinquenten durch anzulegende Schließen oder Verdopplung der Wachen zu sichern. Rouhets Arrestzelle war eine sieben Schuh hohe, vier Schritt lange und drei Schritt breite Kammer mit drei kleinen vergitterten Fensterchen. Der Gefangene selber wurde mit einem eisernen, mit Leder überzogenen Ring um den Hals und einer daran befindlichen Kette nah an der Bettstelle gehalten. Neben zwei schweren Ketten an den Füßen war außerdem der rechte Fuß an die linke Hand gekettet, damit er nur zirkelförmige Bewegungen ausführen konnte.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen versuchte Rouhet, am 14. Dezember 1811 dem Esslinger Gefängnis zu entkommen. Dafür entfernte er ein Blech, mit dem die Fensteröffnung beschlagen war, wetzte es am Stein und durchsägt eine Latte im Boden, um eine Öffnung auf die unter ihm befindliche Straße zu schaffen. Der Ausbruchversuch wurde jedoch frühzeitig entdeckt, Rouhet daraufhin in eine andere Zelle gebracht und mit einem Halsring so kurz an die Wand gekettet, dass er sich keinem Fenster mehr nähern konnte.

Aufgrund dieser Vorkommnisse und der mit der Inhaftierung und Bewachung verbundenen Kosten initiierte der Esslinger Kriminalrat Hiller im Juni 1812 Rouhets Über-



Ansicht der Festung Hohenasperg. Kunstverlag Georg Ebner in Stuttgart, um 1820

stellung auf die Festung Hohenasperg. Schon wenige Tage später erließ König Friedrich ein allerhöchstes Dekret an den Festungskommandanten Oberst von Nettelhorst, Rouhet *aufzunehmen und ihn in einen festen Kerker mit Ketten geschlossen und unter Abschneidung aller Communication biß auf weitem Befehl verwahren zu lassen*. Unverzüglich wurde Rouhet auf den Hohenasperg verbracht und im Gefängnis unter dem Belvedere, dem sogenannten ehemaligen Schubart'schen Kerker, eingesperrt.

Auch diese Festung war kein Hindernis für den „Ausbrecherkönig“: in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni 1812 gelang ihm erneut die Flucht. Die *ganz unerhörte Entweichung des französischen Arrestanten* erforderte die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung des Ausbruchs, die Nachlässigkeiten des Festungspersonals bemängeln musste. Eine spätere Befragung des Gefangenen erbrachte folgenden Tathergang: der Ausbruch geschah ohne fremde Hilfe, indem Rouhet ein Loch in die Mauer grub. Aus einem Strohsack hatte er sich einen Strick geflochten und damit über den Wall herabgelassen. Zur Flucht nutzte er die nächtlichen Wachablösungen und gelangte somit ins Freie. Eine Woche nach dem Ausbruch glückte es einem Polizei-Gardisten, Rouhet unter dem Namen Friedrich Krauss in einem Wald bei Haßmersheim im badischen Amt Mosbach gefangen zu nehmen. Anfang Juli 1812 wurde er über Mosbach und Mannheim auf den Hohenasperg zurückgebracht.

Trotz intensiver Verhöre und Untersuchungen während der zweijährigen Gefangenschaft blieben *alle Mittel fruchtlos*, den als verschmitzt und hartnäckig charakterisierten Rouhet *zum Geständniß der ihm im Ausland angeschuldigten Verbrechen zu bringen*. Im Königreich Württemberg hingegen hatte sich Rouhet lediglich *Vagieren und Fälschungen von minder bedeutendem Belange* zu Schulden kommen lassen. Deshalb bemühten sich die württembergischen Behörden seit Juni 1812 ihn loszuwerden. Während die Ver-



Polizeilich beschlagnahmt und in den Akten überliefert: ein Messingbüchlein und ein Bindfaden aus dem Besitz des Mathieu Rouhet, 1813

handlungen der württembergischen Gesandtschaften in Paris und Kassel erfolglos blieben, stimmte Bayern, das Rouhet wegen eines gewaltsamen Einbruchs und Münzdiebstahls in Ansbach belangen wollte, im Mai 1813 der Auslieferung zu. Um kein weiteres Risiko einzugehen, gebot der württembergische Justizminister, Rouhet *auf möglichst kurzem Weg und mit der größten Sorgfalt und so schnell wie möglich an den Ort seiner Bestimmung bringen zu lassen*. Am 10. Juli 1813 um 13 Uhr wurde er von drei Gendarmen mit dem Fuhrwerk vom Hohenasperg über Cannstatt, Esslingen, Göppingen und Geislingen nach Ulm gebracht, wo er am 12. Juli 1813 *mit einem Stoß versiegelter Acten, zwei Bündeln seiner Effecten und 3 Gulden 11 Kreuzer an baarem Gelde* der Königlich Bayerischen Gendarmerie übergeben wurde.

Anja Stefanidis

Neue Veröffentlichungen

Kommission für geschichtliche Landeskunde

Kurt Ludwig Joos

Schwieriger Aufbau. Gymnasium und Schulorganisation des deutschen Südwestens in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg

Stuttgart: W. Kohlhammer 2012

XLIX, 822 Seiten, Register

ISBN 978-3-17-022461-2. 62,00 €

Hansmartin Schwarzmaier

Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter

Hrsg. v. Konrad Krimm und Peter Rückert

Stuttgart: W. Kohlhammer 2012

XII, 544 Seiten, 12 sw-, 2 Farbabb., 3 Stammtafeln, Register

ISBN 978-3-17-022535-0. 46,00 €

Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

71. Jahrgang 2012

Stuttgart: W. Kohlhammer 2012

714 Seiten

ISSN 0044-3786. 49,00 €

Landesgeschichte in Forschung und Unterricht 8. Jahrgang 2012

Beiträge des Tages der Landesgeschichte in der Schule vom 26. Oktober 2011 in Bühl/Baden

Hrsg. v. Gerhard Fritz und Eva Luise Wittneben

Stuttgart: W. Kohlhammer 2012

136 Seiten

ISBN: 978-3-17-022580-0. 12,00 €

Die vorstehenden Publikationen können von Mitgliedern des Vereins mit einem Rabatt von 20 % bezogen werden. Bestellungen bitte über die Geschäftsstelle des Vereins.